



Merkblatt Bindehautentzündung **Ansteckende Bindehautentzündung (Keratokonjunktivitis epidemica)**

Ansteckende Bindehautentzündung – was ist das ?

Die ansteckende Bindehautentzündung (Keratokonjunktivitis epidemica) ist eine hochansteckende Entzündung der Bindehäute des Auges, verursacht durch Adenoviren. In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen kann es durch die hohe Ansteckungsfähigkeit des sehr umweltbeständigen Virus zu einem Krankheitsausbruch mit vielen betroffenen Personen kommen.

Das Reservoir für Adenoviren ist der Mensch. Es gibt verschiedene Untergruppen dieser Viren, die unterschiedliche Erkrankungen auslösen können (beispielsweise Atemwegsentzündungen, Magen-Darmentzündungen, Harnwegsentzündungen usw.). Die infektiöse Bindehautentzündung wird in der Regel durch 3 bekannte, durch Laboruntersuchung nachweisbare Typen verursacht. Da es auch andere Ursachen für Bindehautentzündungen gibt, insbesondere auch andere Viren und Bakterien infrage kommen, ist nur durch eine Laboruntersuchung der sichere Beweis für die Verursachung durch Adenoviren zu führen: Der Augenarzt nimmt mittels eines befeuchteten kleinen Wattetupfers einen Abstrich von der Bindehaut. Dieser wird dann im Labor untersucht.

Wie sehen die Krankheitszeichen aus ?

Bei der infektiösen Bindehautentzündung können ein oder beide Augen betroffen sein. Die Erkrankung beginnt (5 – 12 Tage nach der Ansteckung), meist plötzlich mit einer Rötung des Auges, einer ringförmigen Bindehautschwellung und einer Schwellung der vor dem Ohr gelegenen Lymphknoten. Durch die Schwellung der Lider können diese herabhängen. Begleitend verspürt man ein Fremdkörpergefühl im Auge, einen Juckreiz, Lichtscheu und Tränenfluss. Im Krankheitsverlauf kann es mit unterschiedlicher Häufigkeit (20 – 90 %) zu einer oberflächlichen Mitentzündung der Hornhaut kommen, was zu einer Sehverschlechterung führt. In der Regel klingt die Bindehautentzündung nach zwei bis drei Wochen folgenlos ab. Nur selten verbleibt eine zarte Hornhauttrübung.

Wie wird die Erkrankung auf Menschen übertragen ?

Personen, die an der infektiösen Adenovirus-Bindehautentzündung erkrankt sind, scheiden mit der Tränenflüssigkeit mit Beginn der Krankheitszeichen und bis zum 10. – 14. Tag der Erkrankung das Virus aus. Dieses ist umweltbeständig und kann bei Zimmertemperatur auf Gegenständen bis zu mehreren Wochen ansteckend bleiben.

Die Übertragung erfolgt durch Schmier- oder Tröpfcheninfektion direkt von Mensch zu Mensch über das Augensekret oder über Gegenstände, Instrumente oder Oberflächen, die mit dem Augensekret in Berührung gekommen sind.

Eine Übertragung ist beispielsweise möglich, über gemeinsam benutzte Handtücher oder Waschlappen, aber auch über Gegenstände, die während der ansteckenden Krankheitsphase gemeinsam benutzt werden und mit dem Auge in Berührung kommen: Fotoapparate, Ferngläser, Spielzeug zum Durchsehen wie Kaleidoskope usw. Eine Übertragung der Adenoviren ist auch möglich über gemeinsam benutzte Augenlösungen, Tropfpipetten oder über gemeinsam benutzte Schminkutensilien.

Der wichtigste Übertragungsweg sind allerdings die Hände, wenn diese mit dem Augensekret beim Reiben oder beim Abtupfen des tränenden Auges in Berührung gekommen sind. In seltenen Fällen kann das Virus auch über ungenügend aufbereitetes und desinfiziertes Schwimmbadwasser übertragen werden.

Wie ist die infektiöse Bindehautentzündung zu behandeln ?

Eine spezifische, auf die Virusabtötung ausgerichtete Therapie gibt es nicht. Auch steht keine Impfung zur Verfügung. Die Behandlung durch den Arzt ist ausschließlich ausgerichtet auf die Beseitigung der Krankheitszeichen. Strenge Hygienemaßnahmen sind erforderlich!

Wichtige Hygienemaßnahmen bei Erkrankung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung auf andere Personen:

- Häufiges Waschen der Hände unter fließendem Wasser und mit Seife ist über einen Zeitraum von 10 – 14 Tagen nach Krankheitsbeginn strikt erforderlich.
- Insbesondere nach Berühren der Augengegend oder Berühren von Gegenständen, die mit der Augengegend in Kontakt waren (z.B. Taschentuch) ist gründliches Händewaschen unter fließendem Wasser und mit Seife erforderlich.
- Erkrankte Personen dürfen nur das eigene Handtuch, den eigenen Waschlappen und die eigenen sonstigen Hygiene-, Kosmetik- und Schminkartikel während der infektiösen Virusausscheidung (10 – 14 Tage) benutzen.
- Handtücher und Waschlappen, die mit dem Gesicht in Berührung gekommen sind, sollten täglich gewechselt werden.
- Nur Augentropfen oder Augensalben benutzen, die vorher nicht durch andere Personen benutzt wurden. Keinesfalls zulassen, dass andere Personen die Augentropfen oder Augensalben des Erkrankten benutzen können.
- Erkrankte Personen sollten im Gesichtsbereich benutzte Papiertaschentücher oder sonstige Hygienepapiertücher (Abschminktücher) nach Benutzung in einem Plastikbeutel mit dem Hausmüll entsorgen. Keinesfalls dürfen diese benutzten Papiertücher in einem Papierkorb abgeworfen werden oder sonst wo im Raum ungeschützt liegen bleiben (Ansteckungsmöglichkeit für andere Personen).
- Während der Erkrankungsphase keine Haushaltsgegenstände, Geräte und Spielzeuge verwenden, die mit dem Auge in Berührung kommen (z.B. Fotoapparat, Ferngläser, Lupen, Kaleidoskop usw.).
- Erkrankte dürfen bis zum völligen Ausheilen der infektiösen Bindehautentzündung keine öffentlichen Frei- und Hallenbäder, keine Whirlpools und Saunen aufsuchen. Auch sollte man während der Erkrankung auf die Ausübung von Sportarten verzichten, bei denen Gegenstände durch die Tränenflüssigkeit verunreinigt werden können (z.B. Judomatten, Matten beim Turnen, Boxhandschuhe usw.).
- Personen, bei denen der Verdacht auf eine infektiöse Bindehautentzündung besteht, sollten zur Diagnostik und Einleitung einer Therapie den Augenarzt aufsuchen. Der Augenarzt sollte dabei zuvor telefonisch bei der Terminvereinbarung über das eventuelle Vorliegen der infektiösen Bindehautentzündung informiert werden. Das Praxisteam kann sich dann zielgerichteter auf die Untersuchung sowie die notwendigerweise durchzuführenden Hygienemaßnahmen in der Praxis einstellen.

Weitere Empfehlungen beim Auftreten der infektiösen Bindehautentzündung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist nur die labordiagnostisch im Augensekret nachgewiesene Adenovirus-Konjunktivitis durch das Labor meldepflichtig. Unabhängig davon sollte das gehäufte Auftreten von Bindehautentzündungen in Form der weiter oben beschriebenen Krankheitszeichen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. In der Gemeinschaftseinrichtung sollte ein Aushang auf das gehäufte Auftreten von Bindehautentzündungen hinweisen. Betroffene Personen sollten dringend einem Augenarzt vorgestellt werden, damit dieser die Ursache für die Augenentzündung abklärt und entsprechende Behandlungsmaßnahmen einleitet. Erkrankte Personen sollten erst nach Absprache mit dem Augenarzt die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen oder an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.